



Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Nestlé AG

Die Nestlé AG, Zugerstrasse 8, 6330 Cham, und Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey ("Nestlé") führt ein Aktienrückkaufprogramm im Wert von bis zu CHF 20 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung durch. Das Rückkaufprogramm dauert bis längstens 30. Dezember 2022. Das Volumen der monatlichen Aktienrückkäufe wird von den Marktbedingungen abhängen. Sollte Nestlé während der Dauer des Aktienrückkaufs eine oder mehrere Sonderdividenden ausschütten oder sollten in diesem Zeitraum grössere Akquisitionen stattfinden, wird der Gesamtbetrag des Rückkaufprogramms entsprechend reduziert. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der jeweilig zurückgekauften Namenaktien zu beantragen.

Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass ein Rückkaufvolumen von CHF 20 Milliarden, basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Nestlé vom 27. Dezember 2019, maximal 188.0 Millionen Namenaktien bzw. 6.31 % des derzeitigen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Nestlé entspricht.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Kap. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 der Übernahmekommission vom 27. Juni 2013 (Stand 1. Januar 2016) im Meldeverfahren freigestellt und bezieht sich auf maximal 297'600'000 Namenaktien, entsprechend maximal 10 % des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals von CHF 297'600'000.00, welches in 2'976'000'000 Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert eingeteilt ist.

Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG

Zum Zweck des Aktienrückkaufs wird für die Namenaktien von Nestlé die bestehende zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG weitergeführt. Auf dieser zweiten Handelslinie kann ausschliesslich Nestlé über eine mit dem Aktienrückkauf beauftragte Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben (Valorennummer 37 207 134).

Der ordentliche Handel in Namenaktien von Nestlé unter der Valorennummer 3 886 335 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Nestlé hat daher die Wahl, Namenaktien von Nestlé entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Nestlé zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Handelslinie anzudienen.

Nestlé hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, Namenaktien über die zweite Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufpreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35 % auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nennwert in Abzug gebracht ("Nettopreis").

Rückkaufpreis

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Nestlé.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Delegationsvereinbarung

Zwischen Nestlé und Credit Suisse AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach Credit Suisse AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Nestlé hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben respektive gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

Dauer des Aktienrückkaufs

Der Aktienrückkauf dauert vom 3. Januar 2020 bis längstens 30. Dezember 2022.

Börsenpflicht

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf einer zweiten Handelslinie unzulässig.

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die auf der zweiten Handelslinie verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 % der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien auf zweiter Handelslinie zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

Maximales Rückkaufvolumen pro Tag

Nestlé veröffentlicht das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV auf ihrer Webseite unter folgender Adresse: <http://www.nestle.com/investors/sharesadrsbonds/share-buy-back>

Nichtöffentliche Informationen

Nestlé bestätigt, dass sie derzeit über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

Veröffentlichung der Rückkauftransaktionen

Nestlé wird laufend über die Transaktionen innerhalb und ausserhalb des Rückkaufprogramms auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <http://www.nestle.com/investors/sharesadrsbonds/share-buy-back>

Eigene Aktien

Per 27. Dezember 2019 hält Nestlé 95'968'807 Namenaktien (wovon 88'858'659 Namenaktien zur Vernichtung vorgesehen sind). Dies entspricht 3.22 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte.

Aktionäre mit mehr als 3 % der Stimmrechte

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 1. November 2017 hält The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, indirekt 89'719'640 Namenaktien, entsprechend 3.01 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte und 17'013'149 Namenaktien (mittels American Depositary Shares), entsprechend 0.57 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Zudem wurden von einem Dritten 3'736'680 Stimmrechte, entsprechend 0.13 % der Stimmrechte, zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Gemäss der Offenlegungsmeldung vom 12. Dezember 2019 hält BlackRock, Inc., New York, 119'516'619 Namenaktien, entsprechend 4.02 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte, wovon aus Leihgeschäft 1'380'853 Namenaktien, entsprechend 0.05 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte. Zudem wurden von einem Dritten 27'919'095 Stimmrechte, entsprechend 0.94 % der Stimmrechte, zur Ausübung nach freiem Ermessen übertragen.

Nestlé hat keine Kenntnis über die Absichten dieser Aktionäre bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Rückkaufprogramms.

Beauftragte Bank

Credit Suisse AG wird im Auftrag von Nestlé im Rahmen des Rückkaufprogramms als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Nestlé auf der zweiten Handelslinie stellen.

Hinweis**Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Nestlé AG	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert	3 886 335	CH 003 886335 0	NESN
Namenaktien von je CHF 0.10 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Handelslinie)	37 207 134	CH 037 207134 7	NESNE

Datum: 30. Dezember 2019